



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzminister

### **Eröffnungsbilanz III**

Im Koalitionsvertrag wurde von CDU und SPD vereinbart „Wir wollen die Nettoneuverschuldung spürbar und nachhaltig reduzieren. Unser ehrgeiziges Ziel ist es, sie in der laufenden Legislaturperiode zu halbieren.“ Der Landeshaushalt 2004 ist geprägt von einigen Sondereffekten wie den Belastungen durch die Steuerreform aber noch keinen spürbaren Effekten durch die Hartz-Reformen. Es ist fraglich, ob er eine objektive Bezugsgröße für eine Halbierung der Nettoneuverschuldung bietet.

**1.) In welcher Höhe lag von 2000 bis 2005 die endgültige oder voraussichtliche Nettoneuverschuldung? Gab es in den einzelnen Jahren besondere konjunkturelle oder statistische Sondereffekte z.B. im Sinne der Vorbemerkung?**

Die Höhe der endgültigen Nettoneuverschuldung der Jahre 2000 bis 2004 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	NKA (Ist)
2000	463,33
2001	595,10
2002	1.100,90
2003	1.171,47
2004	788,14

Angaben in Mio. €

Für das Jahr 2005 beträgt das Haushaltssoll für die Nettoneuverschuldung 550,0 Mio. €; derzeit wird der Entwurf eines Nachtragshaushalt aufgestellt, der u.a. die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2005 berücksichtigen wird.

Im abgefragten Zeitraum ist die „Steuerreform 2000“ am 6. Juli 2000 vom Deutschen Bundestag mit dem Steuersenkungsgesetz beschlossen, mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz um zusätzliche Mittelstandskomponenten ergänzt und wie geplant zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten.

Wesentliche Elemente sind:

Die Stufe 2002 des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wurde auf den 1. Januar 2001 vorgezogen. Der Eingangssteuersatz wurde von 25,9% im Jahr 1998 auf 19,9% ab dem Jahr 2001 gesenkt. Der Höchststeuersatz wurde von 53% im Jahr 1998 stufenweise auf 48,5% gesenkt. Der Grundfreibetrag stieg im gleichen Zeitraum von rd. 6.322 Euro auf 7.206 Euro, 2002 auf 7.235 Euro.

Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe wurde die ursprünglich zum 1. Januar 2003 geplante Steuerentlastungsstufe 2003 auf das Jahr 2004 verschoben. Der Grundfreibetrag wurde danach zum 1. Januar 2004 auf 7.644 Euro angehoben und der Eingangssteuersatz wurde auf 16% und der Höchststeuersatz auf 45% gesenkt.

Zum 1. Januar 2005 wurde mit die Reform mit Senkung des Eingangssteuersatzes auf 15% und des Höchststeuersatzes auf 42% abgeschlossen.

Der Körperschaftsteuersatz wurde ab 2001 einheitlich auf 25% gesenkt. Befristet für das Jahr 2003 wurde dieser Satz wegen der Hochwasserkatastrophe auf 26,5% erhöht.

**2.) Verfolgt die Landesregierung das im Koalitionsvertrag beschriebene Ziel der Halbierung der Nettoneuverschuldung bis 2010? Wenn ja, auf welches Jahr bezieht sich die angestrebte Halbierung der Nettoneuverschuldung und welche Nettoneuverschuldung möchte sie im Jahr 2010 erreichen?**

Ja. Das beschriebene ehrgeizige Ziel, soll in der laufenden Legislaturperiode erreicht werden. Da die Legislaturperiode von 2005 bis 2010 dauert, kann nur das Jahr 2005 als Basisjahr gelten. Die Höhe der notwendigen Nettoneuverschuldung 2005 wird in einem Nachtragshaushalt 2005 festgestellt werden; ein Betrag kann daher noch nicht genannt werden.

**3.) Hält die Landesregierung es für realistisch, in den kommenden Jahren die Verfassungsgrenze für die Nettoneuverschulung einzuhalten oder hat sie dies bereits aufgegeben?**

In den Haushaltsjahren 2002, 2003 und 2004 hat der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung jeweils Haushalte beschlossen, in denen die Grenze der Kreditaufnahme nach Art. 53 Satz 1 1. Halbsatz der Landesverfassung überschritten wurde. Für das Jahr 2005 zeichnete sich bereits in den vorangegangenen Steuerschätzungen ab, dass die Kreditaufnahmegrenze überschritten werden würde. Der Nachtragshaushalt 2005 wird eine Überschreitung der Verfassungsgrenze beinhalten.

Die Sanierung der Landesfinanzen ist eine von 5 Schwerpunktaufgaben der Landesregierung. Basis für eine Sanierung der Landesfinanzen muss jedoch ein stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland sein. Allein über Einsparungen ist eine Haushaltssanierung nicht zu erreichen. Deshalb müssen Haushaltskonsolidierung und gezielte Zukunftsinvestitionen Hand in Hand gehen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeit und Bildung. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden durch Bürokratieabbau, Subventionsabbau, Strukturreformen bei Sozialversicherung, Steuern und Arbeitsmarkt sowie durch Investitionsanreize und Investitionen. Nur so können die Grundlagen geschaffen werden, dass bei Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug die Investitionen die Nettokredite überschreiten und damit die Verfassungsgrenze eingehalten wird.